

#Die Wiedererstattung

Die Lehre von dem Schuldopfer ist in den „Gedanken zum dritten Buch Mose“ (Kap. 5) bereits

behandelt worden. Ich möchte hier nur einen Augenblick bei der sehr wichtigen Frage des Bekenntnisses und der Wiedererstattung stehen bleiben. Aus der oben angeführten Stelle geht hervor, dass Gott Bekenntnis und Erstattung verlangte, wenn irgendeine Sünde begangen worden war, und die Aufrichtigkeit des Bekenntnisses sollte sich durch die Wiedererstattung beweisen. Es war für einen Juden, der gegen seinen Bruder gesündigt hatte, nicht genug, wenn er zu ihm ging und sagte: „Es tut mir leid.“ Er hatte nicht nur zu erstatten, was er veruntreut hatte, sondern er musste darüber hinaus noch ein Fünftel hinzufügen. Obwohl wir nicht unter dem Gesetz stehen, können wir doch aus seinen Anordnungen viel lernen (obwohl wir nicht unter dem Zuchtmeister sind, können wir doch manche guten Lehren von ihm empfangen). Wenn wir gegen irgendjemanden eine Untreue begangen haben, so genügt es also nicht, dass wir unsere Sünde vor Gott und unserem Bruder bekennen, sondern wir müssen auch Ersatz leisten. Wir sind berufen, einen praktischen Beweis dafür zu liefern, dass wir uns wegen unserer Untreue selbst gerichtet haben.